

## BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE,

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 01.08.2022

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	02.11.2021
AVACON AG Prozesssteuerung - DPG	07.10.2021
Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest	02.11.2021
EFW - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	22.10.2021
GASCADE Gastransport GmbH	06.10.2021
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	27.10.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	05.11.2021
Dezernat 27 - Naturschutz	

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Landwirtschaft	15.10.2021
Amt für Bodenmanagement Korbach	18.10.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.10.2021
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	08.11.2021
Deutscher Wetterdienst	01.11.2021
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	11.10.2021
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	08.11.2021
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) – Niederlassung Rhein-Main	15.10.2021
Naturpark Diemelsee	27.10.2021
Netcom Kassel - Trassenauskunft	14.10.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz	14.10.2021
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	15.10.2021
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	08.10.2021
Dezernat 34 - Bergaufsicht	08.10.2021
Zweckverband Naturpark Diemelsee	27.10.2021

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst 6.2 Umwelt - Natur- und Landschaftsschutz  
Fachdienst 6.1 Umwelt - Bauen  
Fachdienst 5.2 Brand- und Katastrophenschutz  
AVACON AG Prozesssteuerung - DPG  
Bodenverband Waldeck-Frankenberg  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk  
BUND Landesverband Hessen e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen  
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
EAM Energienetz Mitte  
Handelsverband Hessen e.V.  
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg  
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege  
Landesbetrieb Hessen Forst  
Landesjagdverband e.V.  
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.  
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.  
Nordhessischer Verkehrsverbund-NVV  
Polizeipräsidium Nordhessen  
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.  
TenneT TSO GmbH stromübertragungs gmbH  
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG  
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Amt für Bodenmanagement Korbach



Amt für Bodenmanagement Korbach  
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN  
Umweltkommunikation  
EINGEGANGEN AM 21. OKT. 2021  
ORKETALSTRASSE 9

Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)  
22SK502060302-B-20210041-60

Dst.Nr.  
BearbeiterIn  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 06.10.2021  
Datum 19.10.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Aufstellen des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Fotovoltaikanlage – Am gelben Stuken“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht  
nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 19.10.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die öffentlichen Belange aus Sicht des Amtes für Bodenmanagement nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

**Betreff:** nicht Betroffenheit: 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee,  
Gemarkung Flechtdorf/Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am  
gelben Stuken“, Gemarkung  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**

07.10.2021 13:42:03



Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purenä GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

1.



Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

**Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an [fremdplanung@avacon.de](mailto:fremdplanung@avacon.de)  
Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.**

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.  
Mit freundlichen Grüßen Avacon Netz GmbH

Freundliche Grüße

Avacon Netz GmbH vom 07.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussagen und Hinweise werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

---

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG  
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland Tel. +49 40 67587138-0

[www.es.dmt-group.com](http://www.es.dmt-group.com)

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

---

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG \* Bobenfeld 1 \* 44652 Herne \*  
Deutschland/Germany Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum \* HRA 7416 \* USt-ID DE 127063244  
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne Registergericht/County  
Court: Amtsgericht Bochum \* HRB 17395 Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

---

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind,  
sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail,  
wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not  
disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by  
mistake and delete this e-mail from your system.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainenraben 200 - 53123 Bonn  
Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Nur per E-Mail [s.butterweck@planungsbuero-bioline.de](mailto:s.butterweck@planungsbuero-bioline.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-1270-21		0228 5504-4568	<a href="mailto:beludtwcoeb@bundeswehr.org">beludtwcoeb@bundeswehr.org</a>	08.10.2021

**Anforderung einer Stellungnahme:**

**SACHT:** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" i.V.m. der 31. A des Flächennutzungsplanes

**THEM:** Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**BEZUG:** Ihr Schreiben vom 06.10.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA 13  
Fontainenraben 200  
53123 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom  
08.10.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Bundeswehr nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (31. Änderung des FNP und Aufstellung des B-Planes Nr. IV/4 Photovoltaikanlage Am gelben Stuken) 08.11.2021 06:01:54  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
**Von:** <s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Butterweck,

in der o.g. Angelegenheit bedanke ich mich für Ihr Schreiben.

1. Da von meiner Behörde zu vertretende Belange nicht tangiert sind, möchte ich im vorliegenden Fall von der Zustimmungsfiktion gemäß Absatz 2 Ihres Bezugsschreibens Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 08.11.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail



**Betreff:** AW: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee 02.11.2021 10:28:43  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:** Diemelsee Am gelben Stuken.pdf 5.417.583 Bytes 02.11.2021 10:28:43

PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION  
Einwohner Nr. 6 2. NOV. 2021  
ORBITALSTRASSE 9  
36104 IFS - HALWIGSTRASSE  
TEL 04454/9119-79 FAX -60

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung zu treten. Dem Bauherren stehen hierzu die kostenfreie Rufnummer 0800 33 01903, sowie das Internetportal <https://www.telekom.de/umzug/bauherren> zur Verfügung.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest vom 02.11.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussage, dass sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom wird im Rahmen des Vollzugs des Bebauungsplanes nicht benötigt. Der Hinweis auf die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom und der Bauausführungen wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung übernommen.







Deutscher Wetterdienst - Postfach 96 64 66 983004 Offenbach a.S.

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Abteilung Finanzen und Service

Offenbach, 01. November 2021

Per E-Mail: [s.butterweck@planungsbuero-bioline.de](mailto:s.butterweck@planungsbuero-bioline.de)

Stellungnahme zu den Vorhaben der Gemeinde Diemelsee:

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (tlw.) im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung bei den o. g. Vorhaben der Gemeinde Diemelsee.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Deutscher Wetterdienst vom 01.11.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der Deutsche Wetterdienst keine Einwände gegen die Planungsabsichten der Gemeinde Diemelsee hat, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.



Direktion  
Bundesbereitschaftspolizei

POSTANSCHRIFT  
Direktion Bundesbereitschaftspolizei,  
Postfach 12 22, 34227 Fulda

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

**BIOline**

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN  
UMWELTOMWERTUNGSBÜRO  
EINGEGANGEN AM 14. OKT. 2021  
ORKETALSTRASSE 9  
35104 LFS.-DALWIGKSTRAL  
TEL 06424/9119-79 FAX -88

POSTANSCHRIFT

TEL  
FAX  
BEARBEITET VON  
E-MAIL  
INTERNET

datum - Fulda, 11.10.2021  
AZ SB 33 - 14 00 04

BETREFF

1. Bauleitplanung der Stadt Zierenberg, Bebauungsplan Nr. 47 "Vor der Hunge" und Nr. 24 "Brandweg"
2. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Bebauungsplan Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden"

HER

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG

Ihre Schreiben vom 06.10.2021

ANLAGE

1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. a. Bauleitplanungen werden die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Direktion Bundesbereitschaftspolizei vom 11.10.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

22. Oktober 2021

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

##### Beteiligung der Behörden und TöB in den Verfahren zur

a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am Gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5, 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (tlw.) im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. zu den Änderungen der Bauleitplanung haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB am 17.11.2020 eine Stellungnahme abgegeben und darauf verwiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt des Planverfahrens noch keine Aussage über den Umfang künftiger Netzverstärkungen sowie der Festlegung eines Netzverknüpfungspunktes (örtliches 20-kV-Netz oder Umspannwerk Korbach) möglich ist. Voraussetzung dazu ist eine spätere verbindliche Leistungsanmeldung durch den Anlagenbetreiber mit anschließender Netzberechnung.

In der Begründung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans vom 05.08.2021 wird nunmehr in der Kurzfassung Seite 7 als Anschlusspunkt jedoch nur auf die örtliche ON-Station „Gelber Stuken“ verwiesen. Diese Aussage ist jedoch unvollständig. Wir weisen erneut darauf, dass je nach Ergebnis der Netzberechnung auch das Umspannwerk Korbach oder andere technisch geeignete Netzanschlusspunkte für die Anbindung genutzt werden müssen. Wir bitten die Klarstellung dieses Sachverhaltes entsprechend informativ aufzunehmen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 22.10.2021

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Der Anregung, die Inhalte der Begründung zu möglichen Netzanschlusspunkten zu überarbeiten, wird entsprochen.



2. Weitere Einwände gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

2. **Die Aussage, dass keine weiteren Einwände gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubringen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

**BIOline**  
PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN  
Umweltkommunikation  
**EINSLÄNGEN AM 13. OKT. 2021**  
35104 LICHTENFELS  
35104 LICHTENFELS  
06424 713 73 73 FAX -58

**GASCADE**



Planungsbüro Bioline  
Abteilung Bauleitplanung  
Herr Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

per E-Mail an: [s.butterweck@planungsbuero-bioline.de](mailto:s.butterweck@planungsbuero-bioline.de)

Kassel, 13.10.2021

**Bauleitplan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf**

- Ihr Schreiben vom 06.10.2021 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01649.21  
Vorgangsnummer: 2021.05311

Sehr geehrter Herr Butterweck,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation

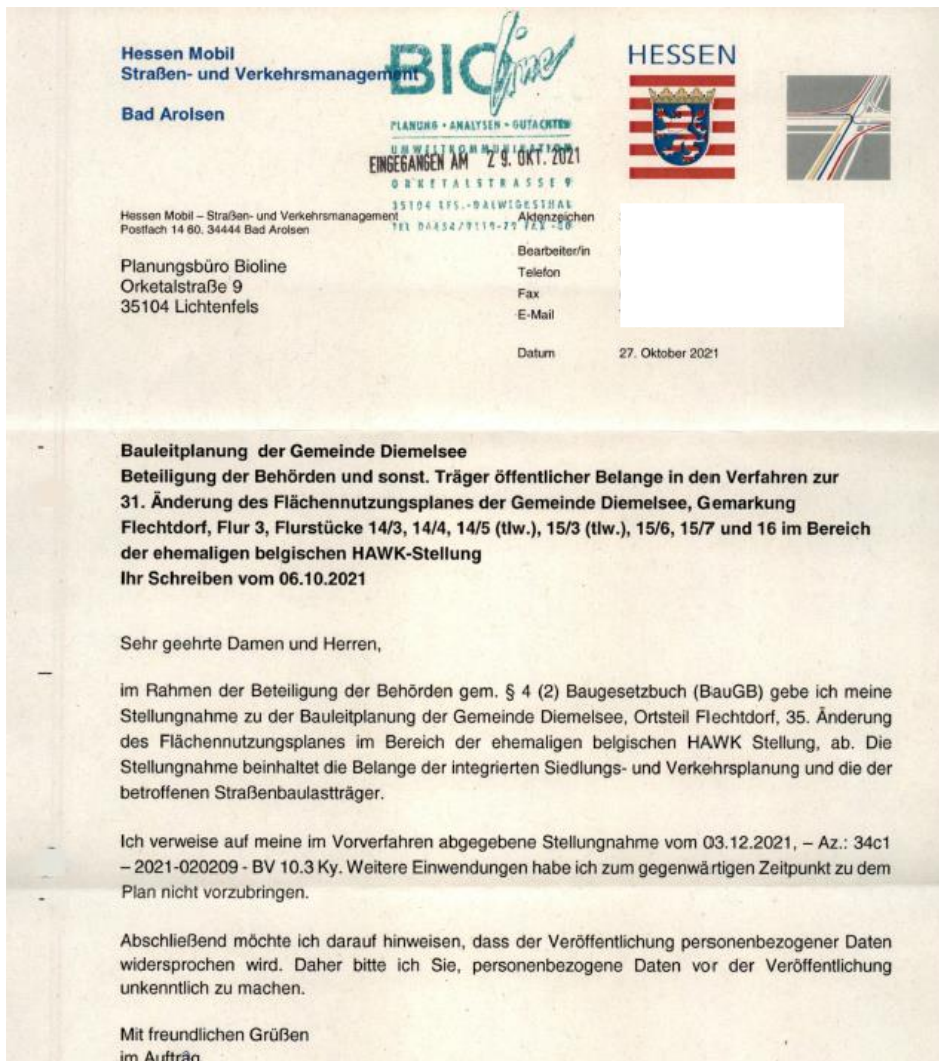
Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH vom 06.10.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Anlagen der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH und OPAL Gastransport GmbH & CO. KG keine Anlagen betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.



1.

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 27.10.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der Straßenbaulastträger auf die Stellungnahme vom 03.12.2020, Az.: 34 c 2 – 2020-020210 – BE 10.01.2 Ky verweist, wird zur Kenntnis genommen.

### Erläuterung:

In dem Schreiben hat Hessen Mobil darauf verwiesen, dass keine Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit oder eigene Planungen vorgebracht werden. Bei möglicherweise notwendigen Verkabelungsarbeiten, bei den das Straßengrundstück mitzubedenken ist, ist im Vorfeld ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Bauverbotszonen sind bei der Errichtung von baulichen Anlagen grundsätzlich einzuhalten.

**Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel**

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Planung | Analysen | Gutachten |  
Umweltkommunikation  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels-Dalwigksthäl



Geschäftsstelle:  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg  
Kurfürstenstraße 9  
34117 Kassel  
Telefon 0561-7891 263  
Telefax 0561-7891 290  
E-Mail  
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die  
Geschäftsführung:  
Bernd Blumenstein,  
Handwerkskammer Kassel  
Ulrich Spengler,  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg

08.11.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Ortsteil Flechtdorf; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" und 31. Änderung des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung  
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 08.11.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen sind, wir zur Kenntnis genommen.





Korbach, 15.10.2021  
unser Az.: 93 d 14 03/07 / Gf  
**Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf  
Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Erneuerbare  
Energien“  
und  
Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ Gemarkung  
Flechtdorf  
hier: Verfahren gem. § 4 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

6.3 FNP Diemelsee 31. Änderung Flechtdorf SO Erneuerbare Energien 243-21  
+ B-Plan Nr. IV/4 Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken Flechtdorf 242-21

Konten der Kreiskasse Korbach:  
Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
(BLZ 523 500 05) Nr. 8 805  
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05  
BIC: HELADEF1KOR  
Postbank in Frankfurt (Main)  
(BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606  
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06  
BIC: PBNKDEFFXXX  
Gläubiger ID: DE14ZZ00000035607  
USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Landwirtschaft vom 15.10.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass keine öffentlich landwirtschaftlichen Belange berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Auf Lüßingskreuz 60 · 34407 Korbach

Planungsbüro  
Bioline  
Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST  
UMWELT

[www.landkreis-waldeck-frankenber.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/0701/21/10743

Korbach, 02.11.2021

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

**31. Änderung des FNPes , Gemarkung Flechtdorf im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung  
hier: Stellungnahme/Benehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

#### **Wasser**

Kein Schutzgebiet, keine Bedenken

#### **SG. Abwasser**

Keine Bedenken, keine Stellungnahme / Auflagen erforderlich

#### **Oberirdische Gewässer**

Oberirdische Gewässer sind nicht betroffen, daher keine Bedenken.

#### **Bodenschutz**

keine Bedenken

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Umwelt vom 02.11.2021

### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die wasser- und bodenschutzrechtlichen Aussagen und Hinweise werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.

2.

**Naturschutz**

Der Umweltbericht für die Flächennutzungsplanänderung ist identisch mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan. Deshalb wird an dieser Stelle auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

2. **Die Aussage, dass der Umweltbericht für die Flächennutzungsplanänderung identisch mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan ist, weshalb an dieser Stelle auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Auch die ausführliche Erläuterung zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belange erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Der Anregung, eine Nacherfassung und artenschutzrechtliche Bewertung im Plangebiet möglicherweise vorkommender Vögel und Tagfaltern, wurde entsprochen. Ebenfalls wurden Ausführungen zur Lage besonders geschützter Pflanzenarten ergänzt.

eMail

**Betreff:** 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Diemelsee, Gemrakup Flechdorf, Aufstellung BPL nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" 15.10.2021 15:06:35  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:** -



Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht berührt. Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)  
Niederlassung Rhein/Main  
Standort: Niederlassung Nord, Leuschnerstraße 75, 34134 Kassel  
Bauleitung: Berliner Straße 100, 34560 Fritzlar

Postanschrift: Landesbetrieb Bau u. Immobilien Hessen (LBIH)  
Niederlassung Nord, Goethestraße 46, 34119 Kassel

[www.landhatzukunft.hessen.de](http://www.landhatzukunft.hessen.de)



Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:  
<https://lbih.hessen.de/datenschutz>

Kennen Sie schon das technische Referendariat für Hochschulabsolventen/-innen mit Führungskompetenz?  
Mehr dazu lesen Sie auf unserer [Internetseite](#).

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main vom 15.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** Re: [Ticket#2021101457000854] Bauleitplan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf [...] 14.10.2021 16:30:01  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

1. Die Netcom Kassel und die Breitband Nordhessen haben im angefragten Bereich keine Glasfaserinfrastruktur liegen und planen auch keine Verlegung.

E-Mail: [trassenauskunft@netcom-kassel.de](mailto:trassenauskunft@netcom-kassel.de)  
Web: [netcom-kassel.de](http://netcom-kassel.de)

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
Königstor 3-13, 34117 Kassel  
Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel  
Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt  
Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383  
[datenschutz.bioline.de](http://datenschutz.bioline.de)

Netcom Kassel vom 15.10.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass sich im angefragten Bereich keine Glasfaserinfrastruktur befindet, wird zur Kenntnis genommen.



oder gar verhindern können. Dies gilt auch für ein zukünftig möglicherweise vorzunehmendes Repowering bestehender Altanlagen, das durch die Ausschlusswirkung auf lediglich die Anlagenstandorte begrenzt ist, die in Vorranggebieten liegen.

Auf diese Konstellation ist bereits mit der regionalplanerischen Stellungnahme vom Dezember 2020 ausdrücklich hingewiesen worden: Zwar entsprach und entspricht das PV-Projekt als Nachnutzung einer militärischen Konversionsfläche den Zielsetzungen des TRP im Kap. 5.2.2.3 Solarenergie, wegen mangelnder Berücksichtigung der Belange der Windenergienutzung wurden jedoch Bedenken gegen die vorgelegte Planung erhoben.

1. Gegen den nunmehr überarbeiteten Entwurf der beiden Bauleitplanungen müssen die seinerzeit vorgetragenen Bedenken in Teilen weiterhin aufrechterhalten werden. Auch wenn in den Begründungen nun die Bestandssituation in Text, Karte und Luftbild dargestellt wird, mangelt es aus regionalplanerischer Sicht weiterhin an einer umfassenden Auseinandersetzung mit der potenziellen Konfliktlage zwischen unmittelbar benachbarter PV-Nutzung und Weiterbetrieb bestehender WEA bzw. der Gewährleistung ihres Repowerings. (Die Formulierung auf S. 15 der Begründung zum B-Plan wird diesem Erfordernis sicher nicht gerecht.)  
Zu einem umfassenden Repowering zählt nicht nur die Errichtung von WEA an (neuen) Standorten, die möglicherweise in ausreichendem Abstand zur PV-Anlage gefunden werden könnten, sondern insbesondere auch der Abbau der bestehenden Anlagen (Rückbauverpflichtung!). In der sich durch die PV-Planung ergebenden Abstandssituation von weniger als 100 m ist schwer vorstellbar, wie sich dies schadens- und konfliktfrei umsetzen ließe. Laut den Ausführungen in den Begründungen (S. 18 zum FNP bzw. S. 20 zum B-Plan) hat die Fa. ABOWind dies zwar wohl für den südöstlichen Anlagenstandort zugesagt (?), ob dies auch in den beiden anderen Fällen pauschal als durchführbar angenommen werden kann, wird bezweifelt.

Ein Hinweis in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, der lediglich Haftungsansprüche hinsichtlich Ertragseinbußen durch Schattenwurf ausschließt, greift sicherlich zu kurz: Es fehlen jedenfalls Klauseln zu Schadens- und Havariefällen der WEA (angefangen bei z.B. Eiswurf), ganz abgesehen von Regelungen zur Gewährleistung eines potenziellen Repowerings samt seiner Begleitumstände.

Da textliche Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Ausführungen und Erläuterungen in der Begründung (z.B. S. 15 zum B-Plan) vermutlich nicht den geeigneten rechtlichen Rahmen dafür bieten, verweist die Regionalplanung nochmals auf die Notwendigkeit einer vertraglichen Absicherung. Diese müsste gemeinsam mit dem Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden und sollte der Regionalplanung rechtzeitig vorab zur Kenntnis gegeben werden.

1. **Der Anregung, eine umfassende Auseinandersetzung mit der potentiellen Konfliktlage zwischen unmittelbar benachbarter PV-Nutzung und Weiterbetrieb bestehender Windenergieanlagen bzw. Gewährleistung ihres Repowerings durchzuführen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Der Betreibende der Freiflächenphotovoltaik-Anlagen hat durch vertragliche Vereinbarungen Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betreibenden der Windenergieanlagen abgetreten. Die vertraglichen Vereinbarungen werden der Regionalplanung zur Kenntnis gegeben.

Die regionalplanerischen Belange gegenüber den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Natur und Landschaft“ stehen der Planung nicht entgegen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass auf Seite 19 der Begründung, der Satz: „Durch die beabsichtigten Planungen werden keine in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete tangiert.“ ersatzlos zu streichen ist. Da der Geltungsbereich im Vorranggebiet für Windenergienutzung und im Vorranggebiet für die Landwirtschaft liegt, ist die Aussage nicht korrekt.

Die Aussage „Durch die beabsichtigten Planungen werden die Grundsätze der Vorbehaltsgebiete, hier für Forstwirtschaft, berührt.“, auf Seite 20 der Begründung, sind ebenfalls nicht korrekt und ersatzlos zu streichen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

2. **Die Aussage, dass die regionalplanerischen Belange gegenüber den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Natur und Landschaft“ den Planungen nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Der Anregung, die genannten Sätze ersatzlos zu streichen, wird entsprochen.**



## eMail

**Betreff:** WG: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" 08.11.2021 13:09:31  
**An:** "Steffen Butterweck - Planungsbüro Bioline" <s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 8. November 2021 12:09  
**An:** Linnekugel, Anke <anke.linnkugel@diemelsee.de>  
**Betreff:** 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken"

Sehr geehrte

1. Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 06.10.2021 verweise ich auf meine Stellungnahme vom 11.12.2020. Ich halte die Stellungnahme, auch mit Verweis auf die regionalplanerische Stellungnahme vom 05.11.2021, weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 27 - Naturschutz vom 08.11.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass auf die Stellungnahmen vom 11.12.2020 und 05.11.2021 verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Das Dezernat Naturschutz hat mit Schreiben vom 11.12.2020 darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft, im avifaunistischen Schwerpunktraum „Offenland der Gemeinde Diemelsee (Nr. 218), einem Brutraum von regionaler Bedeutung und einem Rastraum lokaler Bedeutung befindet. Die Regionalplanung hat mit Schreiben vom 05.11.2021 mitgeteilt, dass „*regionalplanerischen Belange gegenüber den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Natur und Landschaft“ den Planungen nicht entgegenstehen*“.

Weiterhin hat das Dezernat Naturschutz angeregt, sich mit diesen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Der Anregung wurde in der Form gefolgt, dass die Gemeinde Diemelsee avifaunistische Untersuchungen hat durchführen lassen.

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Orketalstr. 9  
35104 Lichtenfels



Geschäftszeichen  
Dokument-Nr.  
Bearbeiterin  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 06.10.2021  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 14.10.2021

**Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher;**

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**

- ⇒ 31. Ä. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehem. Belgischen HAWK-Stellung und zur
- ⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (teilw.) im Bereich der ehem. Belgischen HAWK-Stellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Stellungnahme hinsichtlich der von meinem Dezernat zu vertretenden Belange  
Fachbereich „Altlasten, Bodenschutz“*

Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht keine weiteren Bedenken.

Die bodenschutzfachlichen Belange sind in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.1 Altlasten, Bodenschutz vom 14.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3  
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee-Adorf



Geschäftszeichen  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 15. Oktober 2021

**Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);**

*Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg  
⇒ 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur  
⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (tlw.), 15/3 (tlw.), 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung (Nr. 20485/86)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Stellungnahme vom 18.11.2020 erwähnt, bestehen aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken gegenüber der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Gemarkung Flechtdorf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 15.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken gegenüber den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

**Betreff:** Gemeinde-Diemelsee-Flechtodorf-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5  
08.10.2021 11:23:39  
s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**An:**  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtodorf  
a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee  
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“  
Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

1.

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte wassergefährdende Stoffe vom 08.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die Zuständigkeiten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg liegen, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee

Geschäftszeichen

Dokument-Nr.  
Bearbeiterin  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld  
Datum 08.10.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf**

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaik-Anlage – Am gelben Stuken“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planungen bestehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 16.11.2020 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee hat weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 08.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Bedenken gegen die Planungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



PLANUNG • ANALYSE • CONSULTING  
EINGEGANGEN AM 03. NOV. 2021  
ORKEITALSTRASSE 9  
35104 LICHTENFELS - DACHAU/KESSELHOF  
TEL 06454/6319-70 FAX -88

Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Herr Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

Seite 1/1

Datum  
03.11.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" Gemarkung Flechtdorf, Flur 3**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z. B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone Hessen GmbH & Co KG vom 03.11.2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee keine Einwände vorzutragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (06.10.2021)  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:** 0

27.10.2021 14:20:19



Sehr geehrter Butterweck,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 06. Oktober 2021 (31. FNP-Änderung der Gemeinde Diemelsee und Aufstellung des BPlans Nr. IV/4), teilen wir Ihnen mit, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee gegen die vorliegenden Planungen nichts einzuwenden hat.

Mit freundlichen Grüßen



Zweckverband Naturpark Diemelsee vom 27.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee nichts einzuwenden hat, wird zur Kenntnis genommen.

## **BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN**

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

### **STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

### **STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

Mit Schreiben vom

Bürgermeister der Stadt Brilon  
Magistrat der Stadt Bad Arolsen  
Bürgermeister der Stadt Marsberg  
Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

11.10.2021  
14.10.2021  
04.11.2021  
25.10.2021

### **KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN**

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen  
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach



Stadt Bad Arolsen



Der Magistrat

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Datum: 14.10.2021

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

##### Beteiligung benachbarter Gemeinden in den Verfahren zur

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ Gemarkung Flechtdorf im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

#### Ihr Schreiben vom 08.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Planentwürfe der o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee in der Fassung vom 05.08.2021 haben wir zur Kenntnis genommen. Die Belange der Stadt Bad Arolsen sind von der Planung nicht berührt. Anregungen oder Bedenken werden unsererseits nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 14.10.2021

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Gemeinde Diemelsee, 31. Änd. FNP, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, etc. und B-Plan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken", Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, etc.  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:** v

11.10.2021 16:34:04



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. gegen die o.g. Planungen bestehen seitens der Stadt Brilon keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW  
stellv. Leiter Abtl. Stadtplanung

Bürgermeister der Stadt Brilon vom 11.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - Beteiligung 04.11.2021 08:51:45  
benachbarter Gemeinden  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:** 0



Sehr geehrter Herr Butterweck,

durch die vorliegende Planung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee sowie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt. Auch sind keine Hinweise oder Bedenken vorzutragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

nen:



Amt für Planung und  
Liegenschaften

Stadt Marsberg  
Lillers-Straße 8  
34431 Marsberg

Bürgermeister der Stadt Marsberg vom 04.11.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN

EINGEGANGEN AM 27.10.2021

ORKETALSTRASSE 9

35104 LFS.-DALWIKSTHAI

TEL 06454/9119-79 FAX -40

34477 Twistetal, 25.10.2021

Plaungsbüro Bioline  
Herrn Steffen Butterweck  
Orketalstr. 9  
35104 Lichtenfels

1.

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**

**Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne in den Verfahren zur**

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/3 (teilw.) 15/6, 15/7 und 16 im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung und zur
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage - am gelben Stuken“, Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/5 (teilw.), 15/3 (teilw.), 15/6, 15/7 und 16 sowie Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstück 4 (teilw.) im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung

**Ihr Schreiben vom 06.10.2021**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 25.10.2021

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

**STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

**STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

